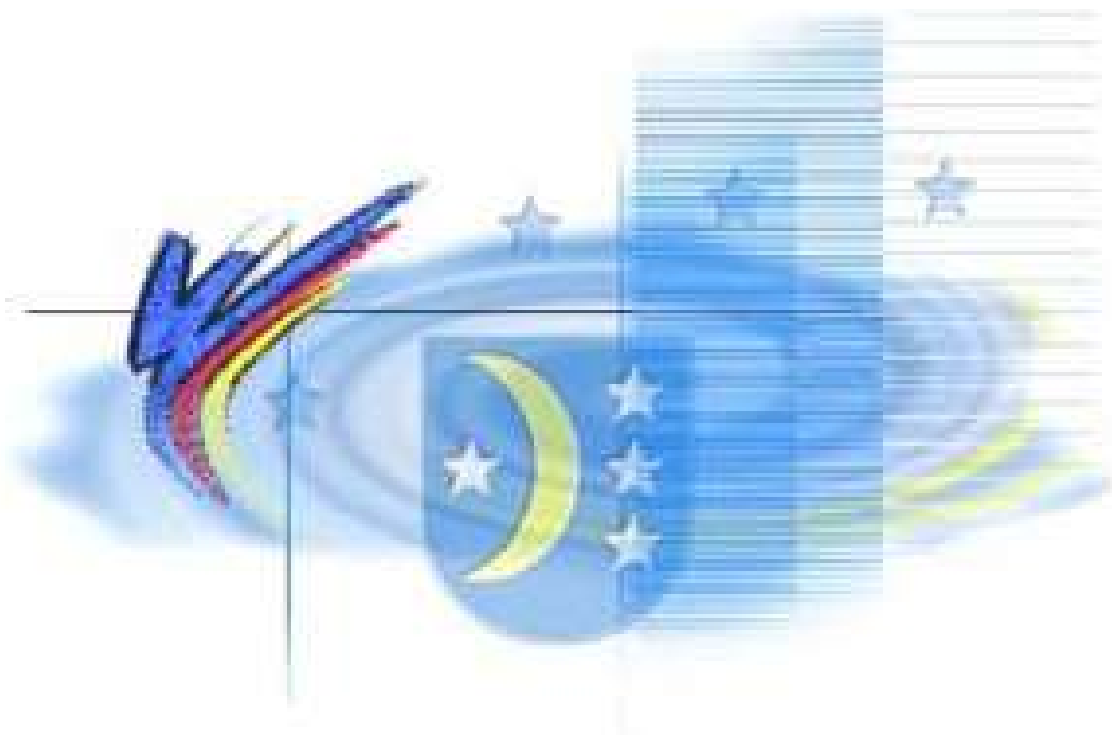


SCHUTZKONZEPT (COVID-19)

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

GEMEINDE

WALTENSCHWIL



1. Grundlage

Aktuelle Bestimmungen Bund und Kanton i.S. Verhaltens- und Hygienemassnahmen COVID-19.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 bzw. 27. November 2020 in Waltenschwil.

3. Ziel des Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlungen im November 2020 gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gästen höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, sind insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gästen gefragt.

4. Ausgangslage

Die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung beschliesst über Geschäfte, die ihr das Gemeindegesetz des Kantons Aargau oder die Gemeindeordnung der Gemeinde Waltenschwil zuweist. Sie übt die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus. Eine Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Gemeindeversammlungen sind öffentlich, eine Teilnahmebeschränkung oder ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Aufgrund dessen werden die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungen vom 23. November 2020 und vom 27. November 2020 unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt. Verantwortlich für das Schutzkonzept ist der Gemeinderat Waltenschwil.

5. Räumlichkeit

Die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung finden in der Bannegg-Halle statt.

6. Regeln für die Versammlung

An den Gemeindeversammlungen sind folgende Regeln einzuhalten:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen ist auf die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen zu verzichten.
- Alle Personen halten einen Abstand von mindestens 1.5 Meter zueinander ein, ausser bei Personen desselben Haushalts.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen in der Bannegg-Halle sowie beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Der Stimmrechtsausweis muss den Stimmzähler im Foyer der Bannegg-Halle abgegeben werden.
- Für Pressemitglieder und Gäste sind zwingend die Kontaktdaten zu registrieren.
- Der Gemeinderat führt über die Besucher/innen und deren Kontaktdaten eine Liste, welche mindestens 14 Tage nach der Versammlung aufzubewahren und im Quarantänefall den kantonalen Behörden zu übergeben ist.
- Die Stimmzähler tragen im Innen- und Aussenbereich des Versammlungslokals permanent eine Maske, da bei der Verrichtung ihrer Arbeit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Für alle Teilnehmer/innen gilt eine Maskenpflicht, sofern die Betroffenen keine medizinischen Ausnahmegenehmigungen vorlegen.
- Die Gemeinde stellt allen Teilnehmenden eine Maske zur Verfügung.
- Wer eine Wortmeldung machen möchte, meldet sich per Handzeichen. Darauf wird ein Stimmzähler das Mikrofon für die Wortmeldung bringen und auch halten.
- Jeder Gemeinderat und der Gemeindeschreiber verwenden ein eigenes Headset bzw. Mikrofon.
- Auf die Durchführung eines Apéros/Nachtessens im Nachgang an die Versammlungen wird verzichtet.
- Nach der Versammlung ist das Versammlungslokal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe, in geordneten Abständen zu verlassen.

Kontaktpersonen

Gemeindeammann Simon Zubler, Tel. 056 485 91 93

Gemeindeschreiber Frank Koch, Tel. 056 619 18 20

Hauswart Bruno Wüthrich, Tel. 079 308 69 37